

VU-Postulat: Landtag will Familienarbeit aufwerten

Einstimmig Der Landtag hat gestern das VU-Postulat für eine finanzielle Aufwertung der Familienarbeit einstimmig an die Regierung überwiesen.

Patrik Schädler

pschaedler@medienhaus.li

Immer mehr Menschen – vor allem Frauen – kommen im Rentenalter in finanzielle Nöte. Ein Grund: Fehlende Beitragsjahre aufgrund der Erziehung der Kinder. Die Landtagsfraktion der VU hat deshalb ein Postulat eingereicht. Die Regierung soll prüfen, welche Möglichkeiten es für nicht oder geringfügig erwerbstätige Elternteile gibt, um gegen die

wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes und des Alters versichert zu sein. Finanziert werden könnte eine solche Absicherung gemäss der VU-Fraktion mittels einer Mischfinanzierung durch die Familienausgleichskasse und den Staat.

«Familie als Beruf soll aufgewertet werden»

Der Vorstoss der VU-Fraktion, welcher der Familienarbeit auch einen ökonomischen Wert geben

soll, wurde gestern vom Landtag einstimmig an die Regierung überwiesen. «Es ist an der Zeit, das Modell Familie als Beruf entsprechend zu würdigen. Die Zeit der Lippenbekenntnisse sollte vorbei sein», so die VU-Abgeordnete Violanda Lanter-Koller. Der Vorstoss betreffe zwar nur einen Punkt in der Familienpolitik. Es sei aber ein Problemfeld, welches ebenfalls einer Lösung bedürfe. «Wir wollen auch die Familienmodelle nicht gegeneinander

ausspielen, sondern einen Beitrag zu einer verbesserten Wahlfreiheit schaffen», so Violanda Lanter-Koller.

Der VU-Abgeordnete Christoph Wenaweser erläuterte, dass bei der Einführung einer solchen Lösung nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen werden soll. Eine Einkommensobergrenze soll hier Gegensteuer geben. Auch ein Export dieser Leistungen ins Ausland soll vermieden werden. **4-5**

VU-Postulat findet breite Gefolgschaft

Familie als Beruf Mit ihrem Postulat «Alters- und Risikoversorge für nicht oder geringfügig erwerbstätige Eltern» hat die VU-Fraktion im Landtag offenkundig einen Nerv getroffen. Der parlamentarische Vorstoss wurde einstimmig an die Regierung überwiesen.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Familienmodellen wird in familienpolitischen Diskussionen gemeinhin höchste Priorität eingeräumt. Doch eine Realität ist sie längst nicht in allen Fällen. Dafür wären neben mehreren bereits angestossenen Prozessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Massnahmen von Nöten, die auf eine verbesserte Alters- und Risikoversorge von Männern und Frauen zielen, die zugunsten der Kinderbetreuung über eine längere Zeit ganz oder teilweise auf berufliche Einkünfte verzichten, so die Landtagsfraktion der VU. Etwas, an dem es gegenwärtig mangelt, wie sie betont – weshalb Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend im November ein Postulat eingereicht haben, über dessen Überweisung an die Regierung das Parlament gestern beratschlagte.

AHV kennt Erziehungsgutschrift

Dem Modell, nach welchem sich ein Elternteil von verheirateten oder unverheirateten Paaren gänzlich oder zumindest teilweise für Familienarbeit entscheidet, trägt das Gesetz bislang einzig im Rahmen der AHV-Regelungen Rechnung. Für jedes Kalenderjahr, in dem sie Kinder betreuten, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, erhalten Betroffene eine sogenannte Erziehungsgutschrift. Diese basiert auf einem virtuellen Jahreseinkommen



Die VU-Landtagsabgeordneten Violanda Lanter-Koller und Christoph Wenaweser sind die treibenden Kräfte hinter dem Postulat zur Aufwertung der Familienarbeit.

Bild: Daniel Schwendener

von 55 680 Franken und ist nicht sofort als Geldleistung beziehbar, sondern wird bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Doch mit der ersten Säule allein sind «Familienarbeiter» respektive deren Familienmitglieder längst nicht aus dem Schneider. Sie reichen weder für die Existenzsicherung im Alter noch für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Fall einer Invaliderkrankung oder des Todes, schreiben die Postulanten. Sie regen deshalb an, eine zusätzliche Gutschrift einzuführen – nach dem Vorbild der Pensionskasse für Berufstätige. Als mögliche Berechnungsgrund-

lage schlagen sie den gleichen virtuellen Lohn vor, von dem auch bei der Erziehungsgutschrift ausgegangen wird. Bei Teilzeitpenssen mit einem Jahresverdienst unterhalb dieser 55 680 Franken würde die Differenz als Berechnungsgrundlage dienen.

Die Giesskanne soll unangetastet bleiben

Um eine Verteilung nach dem Giesskannenprinzip auszuschliessen, soll «diese zusätzliche Alters- und Risikoversorge nur Haushalten mit einem gegen oben beschränkten steuerpflichtigen Gesamteinkommen zugute-

kommen», wie Christoph Wenaweser gestern unterstrich. Zudem, betonte er, müsse diese Sozialleistung Familien in Liechtenstein vorbehalten sein. «Es darf zu keinem Sozialleistungsexport kommen.» Als mögliche Finanzierungsquellen bringen er und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen eine «Mischfinanzierung durch die Familienkasse und den Staat» ins Spiel.

Bezüglich der positiven Effekte einer solchen Massnahmen herrscht bei den Postulanten Zuversicht. «Die zu prüfende, der Pensionskasse ähnliche Lösung könnte entstehende Unterbrüche

und Lücken in der Altersvorsorge teilweise kompensieren und die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Todesfall für die ganze Familie abfedern», schreiben sie. Und das Familienmodell «Familie als Beruf» würde endlich nicht mehr nur mit Worten, sondern tatsächlich gewürdigt, wie Violanda Lanter-Koller gestern anmerkte.

Im Landtag fand die Stossrichtung des Postulats breite Zustimmung. «Im Kern wollen wir unsere Familien in Liechtenstein doch alle unterstützen», hielt der FBP-Abgeordnete Johannes Hasler fest. Herbert Elkuch (DU) hob

hervor, wie bedeutsam die Familienarbeit für die Zukunft des Staats und der hiesigen Wirtschaft sei, weshalb das Postulat unterstützen werde. Mit 25 Ja-Stimmen wurde es von den Abgeordneten dann auch einhellig an die Regierung überwiesen. Diese ist nun auf Basis der Ausführungen der VU-Fraktion eingeladen, Möglichkeiten zur Verbesserung der Alters- und Risikoversorge für nicht oder geringfügig erwerbstätige Elternteile zu prüfen und sich mit Fragen nach der Finanzierung und einer Obergrenze für die Inanspruchnahme solcher Sozialleistungen auseinanderzusetzen.

Splitting auch bei der zweiten Säule?

Hierfür erhielt sie vonseiten der Parlamentarier freilich noch die eine oder andere Bitte und Anregung mit auf den Weg. Elfried Hasler (FBP) verwies vor dem Hintergrund, dass das in der Pensionskasse angesparte Kapital nach derzeitigem Stand nur dem ehemals Erwerbstätigen gehöre, auf die Möglichkeit eines Splittings in Analogie zur Praxis im Bereich der ersten Säule. Die FL-Abgeordneten Patrick Risch und Georg Kaufmann merkten an, dass eine Obergrenze beim Haushaltseinkommen zur Festlegung eines Bezugsrechts im Scheidungsfall problematisch sein könne. Ihr Fraktionskollege Thomas Lageder äusserte die Sorge, dass durch eine pensionskassenähnliche Lösung Anreize für eine Erwerbslosigkeit geschaffen werden könnten und stellte die Frage nach der EWR-Konformität, sollte eine Lösung nur Familien in Liechtenstein zugutekommen.